

## [Studie zum Zusammenhang zwischen Luftverschmutzung und COVID-19 veröffentlicht](#)

Der ENVI-Ausschuss des Europäischen Parlaments veröffentlichte eine Studie, welche erhob inwieweit Luftverschmutzung die Ausbreitung, den Schweregrad und die Prognose der Krankheit beeinflusst. Der Zweck dieser Studie ist es, die möglichen Auswirkungen der Luftverschmutzung auf COVID-19 im Kontext dessen zu diskutieren, was über die gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung im Allgemeinen und über die neuesten Methoden zur Untersuchung solcher Auswirkungen bekannt ist.

## [Kunststoffe, ein zunehmendes Umwelt- und Klimaproblem](#)

Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat einen Bericht herausgegeben, welcher alle Phasen des Kunststofflebenszyklus beleuchtet und die damit verbundenen Umwelt- und Klimaauswirkungen untersucht. Damit sollen die Auswirkungen der ständig steigenden Menge an Kunststoffen auf die Artenvielfalt und das Klima untersucht werden. Die COVID-19-Pandemie hat das Plastikproblem zusätzlich verschärft: In den Meeren schwimmen achtlos weggeworfene Masken und durch die Entsorgung von Einweg-Schutzausrüstung werden Unmengen von Kunststoffabfall produziert. Den vollständigen Bericht finden Sie [hier](#).

## [Treibhausgas-Bilanz Österreichs 2019 - Rückblick auf die Emissionen 2019, Ausblick auf 2020 und 2030](#)

Laut der Treibhausgas-Bilanz des Umweltbundesamtes für das Jahr 2019 ist der Ausstoß von 2018 auf 2019 um 1,5% gestiegen und liegt bei 79,8 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent. Das bedeutet um rund 1,2 Mio. Tonnen mehr Emissionen als im Jahr 2018. Die ausschlaggebenden Faktoren für diese Entwicklung sind eine höhere Stahlproduktion wie auch eine höhere Stromproduktion in Erdgas-Kraftwerken. Das Jahr 2019 war, bezogen auf Wirtschaftswachstum (1,6% real) und Bevölkerungswachstum (0,4%), ein sehr durchschnittliches Jahr. Nach einer sehr milden Witterung im Jahr 2018 sind die Heizgradtage 2019 geringfügig gestiegen (+ 1,4%) und liegen knapp unterhalb des langfristigen Trends. Für 2020 gehen die ExpertInnen des Umweltbundesamts von einer – bedingt durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie – deutlichen Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um circa minus 9% aus.

## [EU-Nachhaltigkeitskodex für Lebensmittelunternehmen geplant](#)

Die Europäische Kommission hat einen Vorstoß in Richtung eines „Verhaltenskodex“ für die Akteure der Lebensmittelproduktion unternommen. Hierdurch soll die Nachhaltigkeit der gesamten Wertschöpfungskette gesteigert werden. Der Kodex zielt darauf ab, nachhaltige Praktiken zu ermöglichen und es den VerbraucherInnen zu erleichtern, sich für eine gesunde und nachhaltige Ernährung zu entscheiden. Dazu soll dieser Verhaltenskodex alle wichtigen Nachhaltigkeitsaspekte im Lebensmittelsystem abdecken, einschließlich wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Aspekte. Zudem soll er Ziele und Ambitionen der „Farm to Fork“-Strategie widerspiegeln. Der Kodex zielt speziell auf Unternehmen ab, die „zwischen dem Erzeuger und Verbraucher“ liegen, einschließlich lebensmittelverarbeitenden Unternehmen, Gastronomen und Einzelhändlern. Es wird erwartet, dass der Kodex im Juni 2021 zur Unterzeichnung durch die Beteiligten, einschließlich des Einzelhandels und der Lebensmittelindustrie, vorliegen wird.

## [Müllfahrzeug mit Brennstoffzellenantrieb im Testbetrieb](#)

Um Erfahrungswerte aus dem Alltagsbetrieb von Abfallsammelfahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb zu generieren, hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) ein solches Fahrzeug angeschafft. Die Mehrkosten werden etwa zur Hälfte über Fördergelder des Landes Niedersachsen zur Weiterentwicklung der Wasserstofftechnologie finanziert. Grundlage einer emissionsfreien

Abfallsammlung sei der ausschließliche Einsatz erneuerbarer Energien zur Wasserstoffproduktion. Mit Energie aus einer Photovoltaik-Anlage auf dem Deponieberg und der bereits stattfindenden Deponiegasverstromung soll Wasserstoff produziert und in einer Wasserstofftankstelle zur Verfügung gestellt werden. Mit einem ersten Einsatz des innovativen Müllwagens wird noch in diesem Jahr gerechnet.

## [Kritik an Vorschlag zu neuer Aarhus Verordnung](#)

Der für die Einhaltung der Aarhus-Konvention zuständige UN-Ausschuss (Aarhus Convention Compliance Committee, ACCC) hat aufgrund einer Nachfrage der EU-Kommission eine vorläufige Empfehlung veröffentlicht. Die Aarhus-Verordnung bezeichnet ein Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. 2017 war der ACCC zu dem Schluss gekommen, dass die EU mit ihrer Verordnung die Konvention verletze. Auch der neue Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form wird kritisiert, da immer noch Menschen und Nichtregierungsorganisationen daran gehindert werden könnten, eine Überprüfung zahlreicher gegen das Umweltrecht verstoßender EU-Entscheidungen zu beantragen.

Zur Behebung der Mängel sind mehrere Änderungen erforderlich wie zum Beispiel, dass Verwaltungsentscheidungen, von EU-Institutionen, welche rechtliche Auswirkungen haben, einer Überprüfung unterzogen werden. Zudem müssten Entscheidungen über staatliche Beihilfen, die gegen EU-Umweltrecht verstoßen, überprüfbar gemacht werden. Schließlich sollen Einzelpersonen sowie NGOs die Möglichkeit bekommen, rechtswidrige EU-Entscheidungen anzufechten. Die Umweltrechtsorganisation Client Earth sieht den Ball beim EU-Parlament. Dieses müsse den Vorschlag der EU-Kommission korrigieren. Zugleich müsse der Europäische Rat seine Position, die er im Dezember angenommen hatte, überarbeiten. Laut Client Earth hat das Europäische Parlament einen Berichterstatter für dieses Dossier benannt, welches im April im Umweltausschuss debattiert werden soll. Voraussichtlich im Mai wird es dann im Plenum zur Abstimmung kommen.